



### 1. Online-Behördendienste

**Mehr Internet und weniger Behördengänge – das ist das Ziel der EU.** Nach einem am 15. Dezember 2010 vorgelegten eGovernment-Aktionsplan soll das durch einen drastischen Ausbau des Online-Zugangs zu Behördendiensten erreicht werden, die auf örtlicher, nationaler und europäischer Ebene erbracht werden. Die Kommission will bis 2015 die Nutzung elektronischer Behördendienste durch Bürger um 50 % und durch Unternehmen um 80 % steigern. 2010 standen 42 % der EU-Bürger über das Internet mit den Behörden in Kontakt. Drei Viertel der Unternehmen nutzten die elektronischen Abläufe. Ziel der Kommission ist es, die Kosten für die öffentliche Verwaltung zu reduzieren, u.a. durch einen EU-weiten Identitätsnachweis. Der Aktionsplan enthält insgesamt konkrete 40 Maßnahmen, die in den nächsten fünf Jahren umgesetzt werden sollen, etwa die Beantragung und Inanspruchnahme von Sozialversicherungs- und Gesundheitsleistungen, die Einschreibung an einer Universität, die Anmeldung eines Unternehmens.

Bis 2015 soll eine vollständig elektronische Vergabe öffentlicher Aufträge durchgesetzt werden. Im Rahmen einer erweiterten Transparenz soll es bis 2014 ermöglicht werden, dass Bürger ihre bei öffentlichen Verwaltungen gespeicherten personenbezogenen Daten abrufen und überprüfen können, wer auf ihre Verwaltungsunterlagen zugegriffen hat. Die Bürger sollen zudem auf elektronischem Weg und auf einfache und unmissverständliche Art jedes Mal informiert werden, wenn solche Daten auf automatische Weise verarbeitet werden. Gemeinsam mit den Mitgliedsstaaten soll ein elektronischer Dienst zur Unterstützung von Bürgerinitiativen entwickelt werden.

Die Pressemitteilung der Kommission unter  
<http://europa.eu/rapid/pressReleasesAction.do?reference=IP/10/1718&format=HTML&aged=0&language=DE&guiLanguage=de>

Der EU eGovernment-Aktionsplan für öffentliche Dienste (21 Seiten) unter  
[http://ec.europa.eu/information\\_society/activities/egovernment/action\\_plan\\_2011\\_2015/docs/action\\_plan\\_de\\_act\\_part1\\_v1.pdf](http://ec.europa.eu/information_society/activities/egovernment/action_plan_2011_2015/docs/action_plan_de_act_part1_v1.pdf)

### 2. Vergabewesen

Termin: 30. Juni 2011

**Das öffentliche Vergabewesen soll effizienter, sozialer und ökologischer werden.** Zugleich will die Kommission das Vergabewesen benutzerfreundlicher und flexibler gestalten, damit die KMU EU-weit besseren und leichteren Zugang zu öffentlichen Aufträgen erhalten. Diese in 114 Fragen eingekleideten Denkansätze

der Kommission sind das Kernanliegen eines am 27. Januar 2011 vorgelegten Grünbuchs, mit dem ein Konsultationsverfahren eingeleitet worden ist. Es geht aber nicht nur um die Nutzung des Vergaberechts für politische Ziele durch die Einführung bislang vergabefremder Kriterien, z.B. Umweltschutz, Innovation oder Sicherung sozialer Standards. Für die Kommunen sind von großer Bedeutung insbesondere die nachfolgend nur beispielhaft angesprochenen Fragestellungen,

- die Zweckmäßigkeit der Unterscheidung nach Bauarbeiten, Lieferverträgen und Dienstleistungsaufträgen
- Anhebung der Schwellenwerte für die Anwendung der EU-Richtlinien
- Präzisierung und Aktualisierung des Begriffs der „Einrichtungen des öffentlichen Rechts“
- Erweiterung des 2009/10 eingeführten beschleunigten Verfahrens zum Regelverfahren
- Einführung von vereinfachten Verfahren bei der Beschaffung von gewerblichen Gütern und Dienstleistungen
- Berücksichtigung schlechter Erfahrungen mit einem oder mehreren Bietern
- Schaffung spezifische Vorschriften für Versorgungsunternehmen
- Anpassung des Regelwerks an die Bedürfnisse kleiner öffentlicher Auftraggeber
- vereinfachte Vorschriften für die Kommunen bei Aufträgen von relativ geringem Umfang
- Entwicklung gemeinsamer Kriterien für die öffentliche Zusammenarbeit und gemeinsame Auftragsvergabe
- Entzug von Aufträgen, wenn sie unter Verstoß gegen die Vergabevorschriften vergeben wurden
- Einflussnahme der Auftraggeber auf die Vergabe von Unteraufträgen
- Geeignetheit der derzeitigen Vorschriften bei der Berücksichtigung der Umwelt-, Sozial-, Barrierefreiheits- und Innovationspolitik
- Klauseln, die besonders gut den sozialen, umweltbezogenen Überlegungen und Energieeffizienzgesichtspunkten Rechnung tragen
- Vorgaben für Bieter bei der Einstellung von Personal, bei der Gleichstellung der Geschlechter, bei der Quotenpolitik für Arbeitssuchende und Personen mit Behinderungen usw. zu beachten.

Parallel zum Konsultationsverfahren überprüft die Kommission z.Zt. Effizienz und Kosteneffektivität der geltenden europäischen Vergabevorschriften. Die Ergebnisse dieser Evaluierung und der Konsultation werden auf einer Konferenz über die Reform des öffentlichen Auftragswesens erörtert, die am 30. Juni 2011 stattfindet. Die Stellungnahmen, auch nur zu einzelnen Grünbuchfragen, können bis zum 18. April 2011 eingereicht werden.

Pressemitteilung der Kommission unter

<http://europa.eu/rapid/pressReleasesAction.do?reference=IP/11/88&format=HTML&aged=0&language=DE&guiLanguage=en>

Das Grünbuch (64 Seiten) unter

<http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=COM:2011:0015:FIN:DE:PDF>

Stellungnahmen zum Grünbuch per E-Mail und im Format Word an folgende Adresse [MARKT-CONSULT-PP-REFORM@ec.europa.eu](mailto:MARKT-CONSULT-PP-REFORM@ec.europa.eu)

### **3. Adoptionen**

**Internationale Adoptionen sollten erleichtert werden.** Das hat das Parlament in einer Entschließung angeregt, die eine stärkere Koordinierung der Maßstäbe zur Kindesadoption in der EU fordert. Dadurch soll Kindern ein Familienleben ermöglicht und Menschenhandel in Form einer internationalen Adoption unterbunden werden. Im Interesse des Kindeswohls soll eine Unterbringung in einem Heim die allerletzte Option sein. In der Entschließung wurde zugleich von der Kommission ein Konzept zum Schutz Minderjähriger gefordert, die von europäischen Bürgern adoptiert werden.

Die Entschließung des Parlaments unter <http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-//EP//TEXT+TA+P7-TA-2011-0013+0+DOC+XML+V0//DE>

Die Pressemitteilung des Parlaments (Englisch) unter <http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-//EP//TEXT+TA+P7-TA-2011-0013+0+DOC+XML+V0//DE&language=DE>

Mündliche Anfrage vom 24. November 2010 zur Internationalen Adoption in der EU unter <http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-//EP//TEXT+OQ+O-2010-0193+0+DOC+XML+V0//DE>

### **4. Kinderschutz und Internet**

**Kinder sind im Internet unzureichend geschützt.** Das haben Untersuchungen im Auftrag der Kommission ergeben. Die Eltern kontrollieren die Online-Aktivitäten ihrer Kinder zu wenig und die angebotene Software ist kein ausreichender Schutz der Kinder vor den Gefahren im Internet. Zwar könnten die meisten Programme bestimmte Webseiten blockieren. Sie versagen aber häufig bei Web-2.0 Inhalten und beim Abrufen mit Mobiltelefonen oder Spielkonsolen. Spielkonsolen nutzt aber jedes vierte Kind in Europa, um ins Netz zu gehen.

Presseinformation der EU-Kommission vom 13. Januar 2011 unter <http://europa.eu/rapid/pressReleasesAction.do?reference=IP/11/32&format=HTML&aged=0&language=DE&guiLanguage=de#>

Der Leistungsvergleich, sowie weitergehende Informationen (Englisch) unter [http://ec.europa.eu/information\\_society/activities/sip/projects/filter\\_label/sip\\_bench2/index\\_en.htm](http://ec.europa.eu/information_society/activities/sip/projects/filter_label/sip_bench2/index_en.htm)

Den „EUKidsOnline“-Bericht (Englisch) unter <http://www2.lse.ac.uk/media@lse/research/EUKidsOnline/Home.aspx>

Datenbank, in der Eltern nach den für sie am besten geeigneten Programmen suchen können (Englisch) unter <http://www.yprt.eu/sip/>

## **5. Schulabbrecher**

**In der EU soll die Schulabbrecherquote gesenkt werden.** In einer Mitteilung zeigt die Kommission die wichtigsten Ursachen für Schulabbruch und die damit verbundenen Risiken für die wirtschaftliche und gesellschaftliche Entwicklung auf. Unter „Schulabbruch“ werden alle Formen des Ausscheidens aus der allgemeinen oder beruflichen Bildung vor Abschluss der Sekundarstufe II oder einer gleichwertigen Stufe in der beruflichen Aus- und Weiterbildung verstanden. Mehr als sechs Millionen junge Menschen zwischen 18 und 24 Jahren in Europa haben 2009 die Schule frühzeitig abgebrochen, vor der 10. Klasse verlassen und keine berufliche Ausbildung gemacht. Das sind im EU-Durchschnitt 14,4 % (Deutschland 11,1 %). 2009 waren EU-weit 52 % der Schulabbrecher arbeitslos. Die Kommission hat einen Aktionsplan vorgelegt, der die Mitgliedstaaten bei der Senkung der Schulabbrecherquote unterstützen soll.

Pressemitteilung der Kommission mit weiterführenden Hinweisen unter <http://europa.eu/rapid/pressReleasesAction.do?reference=IP/11/109&format=HTML&aged=0&language=DE&guiLanguage=de>

Die Mitteilung vom 31. Januar 2011 (12 Seiten) unter [http://ec.europa.eu/education/school-education/doc/earlycom\\_de.pdf](http://ec.europa.eu/education/school-education/doc/earlycom_de.pdf)

## **6. Sport**

**Die Kommission hat Vorschläge zur Stärkung der Rolle des Sports veröffentlicht.** Nach dem Lissabonvertrag ist der Sport einer der Bereiche, in denen die EU Unterstützungs-, Koordinierungs- oder Ergänzungsmaßnahmen durchführen kann. In der Mitteilung vom 18. Januar 2011 schlägt die Kommission Maßnahmen im Rahmen der gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und organisatorischen Rolle des Sports vor, die von der Kommission und den Mitgliedstaaten umgesetzt werden sollen. Dabei betont die Kommission, dass sie die Kompetenzen der Mitgliedstaaten, das Subsidiaritätsprinzip und die autonome Gestaltung der gewachsenen Strukturen des Sports respektieren wolle. Zu den Vorschlägen gehören u.a. die Entwicklung europäischer Leitlinien für die Kombination von Sporttraining und allgemeiner Bildung, Sicherheitsanforderungen für internationale Sportveranstaltungen, Standards für den Zugang zu Sportvereinen und sportlichen Aktivitäten sowie zu Veranstaltungsorten für Menschen mit Behinderungen und schließlich Nationale Leitlinien für körperliche Aktivitäten. Ergänzend zur Mitteilung hat die Kommission ein Begleitdokument zur Freizügigkeit im Sport veröffentlicht. Das Parlament und der Rat werden sich nun mit diesen Vorschlägen befassen und ihre Prioritäten für künftige Maßnahmen einbringen.

Pressemitteilung der Kommission unter <http://europa.eu/rapid/pressReleasesAction.do?reference=IP/11/43&format=HTML&aged=0&language=DE&guiLanguage>

Die Mitteilung vom 18. Januar 2011 (17 Seiten) unter <http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=COM:2011:0012:FIN:DE:PDF>

Das Begleitdokument zur Freizügigkeit im Sport (Englisch 12 Seiten) unter [http://ec.europa.eu/sport/news/doc/communication/swd\\_en.pdf](http://ec.europa.eu/sport/news/doc/communication/swd_en.pdf)

Eine Ausarbeitung zur Sportpolitik der EU nach dem Lissabonvertrag unter [http://www.bundestag.de/dokumente/analysen/2010/Sportpolitik\\_EU.pdf](http://www.bundestag.de/dokumente/analysen/2010/Sportpolitik_EU.pdf)

## **7. Arbeitszeitrichtlinie**

**Die Kommission will die eu-weit geltenden Arbeitszeitbestimmungen an die veränderten Anforderungen der Arbeitswelt anpassen.** Das entsprechende Verfahren ist am 21. Dezember 2010 mit einer Mitteilung eingeleitet worden. Seit dem Jahr 2000 finden in der EU in allen Wirtschaftszweigen einheitliche Arbeitszeitregelung Anwendung. Sie garantieren u.a. allen Arbeitnehmern ein Mindestmaß an Schutz vor überlangen Arbeitszeiten, sowie die Einhaltung von Mindestruhezeiten. Der Wandel in der Arbeitswelt macht eine Anpassung erforderlich. Dabei geht es insbesondere auch um zunehmende Teilzeit- und Mehrfachbeschäftigungen oder den saisonal und konjunkturell schwankenden Arbeitszeitbedarf. Gerade auch im öffentlichen Sektor ist ein hohes Maß an Flexibilität bei der Arbeitszeitgestaltung erforderlich, angesichts

- eines rund um die Uhr benötigten Dienstleistungsangebots,
- der durch demografische Faktoren bedingten Nachfragesteigerung nach Gesundheits- und Pflegeleistungen,
- des chronischen Mangels an qualifizierten Fachkräften im Gesundheitswesen und
- den drastisch steigenden finanziellen Sachzwängen der öffentlichen Hand.

In einem Konsultationspapier werden die Sozialpartner nach ihrer Meinung zu zentralen Punkten befragt, wie beispielsweise Bereitschaftsdienst- und Mindestruhezeiten, Umgang mit übermäßig langen Arbeitszeiten, sowie bessere Vereinbarkeit von Arbeits- und Privatleben. Gleichzeitig legte die Kommission einen ausführlichen Bericht über die Anwendung der geltenden Richtlinie in den Mitgliedstaaten vor. Darin werden der Ist-Zustand beschrieben und die wichtigsten Bereiche aufgeführt, in denen die Bestimmungen nicht eingehalten werden oder in denen in den einzelnen Ländern Rechtsunsicherheit herrscht. Vorgelegt wurden auch die ersten Ergebnisse unabhängiger Untersuchungen zu den wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Auswirkungen der Arbeitszeitbestimmungen, sowie zu Veränderungen bei den Arbeitsgewohnheiten.

Ein erster Anlauf zur Überarbeitung der Arbeitszeitrichtlinie scheiterte im Jahr 2009. Gründe dafür waren u.a. die Fragen zur individualvertraglich vereinbarten Erhöhung der Maximalarbeitszeit, Bereitschaftszeit und zu Mehrfachverträgen. Aufgrund der Ergebnisse der Anhörung, die bis Ende Februar läuft, will die Kommission im Herbst 2011 einen neuen Vorschlag unterbreiten.

Pressemitteilung der Kommission unter

<http://europa.eu/rapid/pressReleasesAction.do?reference=IP/10/1760&format=HTML&aged=0&language=DE>

Die Mitteilung der Kommission vom 21. Dezember 2010 unter

<http://ec.europa.eu/social/main.jsp?langId=de&catId=157&newsId=964&furtherNews=yes>

Bericht über die Durchführung der Arbeitszeitrichtlinie / unter „Dokumente“  
<http://ec.europa.eu/social/main.jsp?langId=de&catId=157&newsId=964&furtherNews=yes>

Eine umfassende Darstellung der unterschiedlichen Ansätze zur Reform der Arbeitszeitlinie in der Bundesratsdrucksache vom 22. Dezember 2010 (874/10) unter  
[http://www.bundesrat.de/nr\\_8336/SharedDocs/Drucksachen/2010/0801-900/874-10,templateId=raw,property=publicationFile.pdf/874-10.pdf](http://www.bundesrat.de/nr_8336/SharedDocs/Drucksachen/2010/0801-900/874-10,templateId=raw,property=publicationFile.pdf/874-10.pdf)

## **8. Telemedizin**

**Rückt die Telemedizin wieder in den Focus der EU-Politik?** Auf einem Symposium in Brüssel am 17. Januar 2011 hat Kommissionsvizepräsidentin Neelie Kroes zu einem verstärkten Einsatz von Informations- und Kommunikationstechnologien aufgerufen. Damit könnte u.a. durch Ferndiagnosen oder Webcam-Checks ein Teil der Arztbesuche ersetzt und Kosten gespart werden. Bereits am 2008 hatte die Kommission in einer Mitteilung über den „Nutzen der Telemedizin für Patienten, Gesundheitssysteme und die Gesellschaft“ das Thema Telemedizin aufgenommen und die Vorzüge u.a. wie folgt dargestellt: „So kann der Zugang zu fachärztlicher Versorgung in Gebieten mit Fachärztemangel oder mit schwer zugänglicher medizinischer Versorgung durch die Telemedizin erleichtert werden. Chronisch kranke Menschen etwa können mit Hilfe des Telemonitoring ihre Lebensqualität verbessern und Krankenhausaufenthalte verkürzen. Dienstleistungen wie die Teleradiologie und die Telekonsultation können dazu beitragen, Wartelisten zu verkürzen, den Ressourceneinsatz zu optimieren und die Produktivität zu erhöhen.“ Grundlage der Mitteilung aus 2008 war eine EU-Studie vom September 2006. In Europa hat Skandinavien aufgrund der niedrigen Bevölkerungs- und Arztdichte eine führende Rolle im Bereich der Telemedizin.

Kommissionsvizepräsidentin Neelie Kroes am 17. Januar 2011 (Englisch)  
<http://europa.eu/rapid/pressReleasesAction.do?reference=SPEECH/11/19&format=HTML&aged=0&language=EN&guiLanguage=en>

Die im September 2006 vorgelegte EU-Studie (Englisch, 60 Seiten) unter  
[http://www.healthservice24.com/Internet/external/healthservice24/images/D1.5\\_HS24%20Final%20Report.pdf](http://www.healthservice24.com/Internet/external/healthservice24/images/D1.5_HS24%20Final%20Report.pdf)

Mitteilung der Kommission vom 4. November 2008 (17 Seiten) unter  
<http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=COM:2008:0689:FIN:DE:PDF>

## **9. Patientenmobilität**

**Unionsbürger können sich künftig nicht nur in Notfällen in einem anderen EU-Land medizinisch behandeln lassen.** Das sieht die vom Parlament verabschiedete Patientenrichtlinie vor. Für die Unionsbürger bedeutet die neue Regelung, dass sie in dem Gastland die gleichen Rechte haben, wie Bürger des betreffenden Landes. Bei ambulanten Dienstleistungen, wie etwa der Anpassung eines Hörgerätes, bedarf es keiner Vorabgenehmigung. Bei Behandlungen, die mit einem Krankenhausaufenthalt verbunden sind, muss die Krankenkasse den Aufenthalt vorher genehmigen. Die heimische Krankenkasse hat dem Patienten dann die

Kosten zu erstatten, die er in seinem Heimatland ersetzt bekäme. Die Patienten müssen allerdings bzgl. der Kosten grundsätzlich in Vorleistung treten, die ihnen dann so schnell wie möglich zu erstatten sind. Bei bestimmten kostenintensiven bzw. risikoreichen Behandlungen können die Behörden der Mitgliedstaaten eine Vorabgenehmigung durch die heimische Krankenkasse verlangen. Die Richtlinie gilt nicht für Dienstleistungen im Bereich der Langzeitpflege und der Organtransplantation. Durch die neue Richtlinie erhalten EU-Bürger die Möglichkeit, Angebote der Gesundheitsdienste anderer EU-Länder zu nutzen. Für Deutschland und Österreich ändert sich allerdings wenig, da die Behandlung im EU-Ausland und ihre Erstattung schon lange möglich sind. Grenzüberschreitende Gesundheitsversorgung ist insbesondere auch für Kassenpatienten wichtig, die auf einer Warteliste stehen. Sie können sich ggf. in einem anderen Land schneller behandeln lassen. Die Mitgliedstaaten müssen die Richtlinie bis Ende 2013 in nationales Recht umsetzen.

Pressemitteilung des Parlaments unter

<http://www.europarl.europa.eu/de/pressroom/content/20110119IPR11941/html/Klarere-Regeln-f%C3%BCr-medizinische-Behandlung-im-Ausland-angenommen>

Pressemitteilung der Kommission vom 19. Januar 2011 unter

<http://europa.eu/rapid/pressReleasesAction.do?reference=MEMO/11/32&format=HTML&aged=0&language=DE&guiLa>

Die Richtlinie über Patientenmobilität unter

<http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-//EP//TEXT+TA+20110119+ITEMS+DOC+XML+V0//DE&language=DE#BKMD-2>

Die Bundesregierung zur Patientenmobilität unter

<http://dip21.bundestag.de/dip21/btd/17/041/1704113.pdf>

## **10. Patientenmobilität – Beratungsstellen**

**Nationale Beratungsstellen müssen Patienten über Behandlungsmöglichkeiten im Ausland informieren.** Das schreibt die neue europäische Patientenrichtlinie vor, nach der sich Unionsbürger künftig nicht nur in Notfällen in einem anderen EU-Land medizinisch behandeln lassen können. Die EU-Bürger können also dann abfragen, welche Krankenhäuser qualitativ hochwertig sind, sowie die gewünschte Behandlung behindertengerecht erbringen und in welcher Höhe Kosten entstehen und von der Krankenkasse im Heimatland übernommen werden. Schließlich sollen die nationalen Kontaktstellen auch helfen, wenn ein Patient Probleme bei der Abrechnung mit seiner Krankenkasse bekommt.

## **11. Webseite für Patienten**

**Die Webseite „Europa für Patienten“ wurde neu geschaltet.** Mit dieser Webseite sollen die Rechte der Patienten gestärkt und eine bessere medizinische Versorgung für alle in Europa ermöglicht werden. Konkret geht es um Patientensicherheit, seltene Krankheiten, Organspenden und -transplantationen, Krebsfrüherkennung, Personal im Gesundheitswesen, Gripeschutzimpfungen und Schutzimpfungen für Kinder,

psychische Gesundheit, Alzheimer und andere Demenzerkrankungen sowie den umsichtigen Einsatz von Antibiotika.

Die Patienten-Webseite unter

[http://ec.europa.eu/health-eu/europe\\_for\\_patients/index\\_en.htm](http://ec.europa.eu/health-eu/europe_for_patients/index_en.htm)

## **12. Freiwilligentätigkeit**

**Eine aktuelle Studie gibt einen Überblick zum bürgerschaftlichen Engagement in den Mitgliedsstaaten der EU.** Die Studie zeigt unterschiedliche Engagementtraditionen in Europa auf. Es finden sich Mitgliedsstaaten mit und ohne einen speziell auf Bürgerschaftliches Engagement zugeschnittenen Rechtsrahmen und Staaten, die bewusst auf rechtliche Regelungen verzichten (Frankreich, Schweden). Auch der Anteil der engagierten Bevölkerung an der Freiwilligentätigkeit ist sehr unterschiedlich. So engagieren sich z.B. in den Niederlanden, Österreich, Schweden und England über 40% der erwachsenen Bevölkerung bürgerschaftlich, in Dänemark, Finnland und Deutschland 30-39%, in Estland, Frankreich und Lettland 20-29%, in Belgien, Irland, Spanien 10-19% und unter 10% der Bevölkerung in Griechenland, Italien und Litauen. Die Studie gibt keine Informationen zu Finanzierungsmodellen der Freiwilligenarbeit, die sehr unterschiedlich geregelt ist. So können beispielsweise in Ungarn und Spanien Teile der Einkommenssteuer direkt gespendet werden.

Die Studie (17 Seiten) unter

[http://www.b-b-e.de/fileadmin/inhalte/aktuelles/2010/12/en9\\_arbeitspapier\\_beobachtungsstelle.pdf](http://www.b-b-e.de/fileadmin/inhalte/aktuelles/2010/12/en9_arbeitspapier_beobachtungsstelle.pdf)

Die Webseite zum Jahr der Freiwilligentätigkeit unter

<http://europa.eu/volunteering/de>

## **13. Verkehrssicherheit**

**Es gibt ein Handbuch mit guten Praxisbeispielen zur Straßenverkehrssicherheit.** Die von der Kommission veröffentlichte Broschüre soll politische Mandats- und Entscheidungsträger ermutigen, die bewährten Strategien und Maßnahmen für eigene Zwecke zu nutzen.

Die Broschüre (66 Seiten) unter

[http://bookshop.europa.eu/is-bin/INTERSHOP.enfinity/WFS/EU-Bookshop-Site/de\\_DE/-/EUR/ViewPublication-Start?PublicationKey=MI3110340](http://bookshop.europa.eu/is-bin/INTERSHOP.enfinity/WFS/EU-Bookshop-Site/de_DE/-/EUR/ViewPublication-Start?PublicationKey=MI3110340)

## **14. Kraftstoffe der Zukunft**

**Ein vom Öl unabhängiges und CO<sub>2</sub>-neutrales Verkehrssystem wird für denkbar gehalten.** Jedenfalls scheint diese Vision für 2050 in einem Expertenbericht „Kraftstoffe der Zukunft“ für realisierbar gehalten zu werden. Das entspräche auch den Vorstellungen der Kommission, die Energieversorgung im Verkehrssektor bis 2050 vollständig auf alternative und nachhaltige Ressourcen umzustellen. Die Voraussetzung wäre, dass der Energiebedarf aller Verkehrsträger durch eine Kombination aus Elektrizität und Biokraftstoffen gedeckt werden könnte, ergänzt

durch synthetische Kraftstoffe, Methan und Flüssiggas. Die Kommission hat noch für 2011 die Einleitung einer „Initiative für umweltfreundliche Verkehrssysteme“ angekündigt, in die die Ergebnisse dieses Expertenberichts einfließen sollen.

Die Pressemitteilung der Kommission unter <http://europa.eu/rapid/pressReleasesAction.do?reference=IP/11/61&format=HTML&aged=0&language=DE&guiLanguage=en>

Der Bericht (Englisch 81 Seiten) „Kraftstoffe der Zukunft im Verkehrssektor“ unter [http://ec.europa.eu/transport/urban/vehicles/road/clean\\_transport\\_systems\\_en.htm](http://ec.europa.eu/transport/urban/vehicles/road/clean_transport_systems_en.htm)

### **15. Energie – EU-weit**

**Die grenzübergreifende regionale Zusammenarbeit im Energiebereich soll gestärkt werden.** In einer Mitteilung „Die künftige Rolle regionaler Initiativen“ geht die Kommission auf neue Aufgaben der regionalen Initiativen ein, u.a. die Entwicklung grenzüberschreitender Infrastrukturen und die Umsetzung des dritten Energiepakets. Die regionalen Initiativen wurden 2006 von den Regulierungsbehörden für Elektrizität und Erdgas (ERGEG) geschaffen. Die Kommission schlägt eine neue Verwaltungsstruktur für regionale Initiativen und eine Anpassung ihrer geografischen Aufteilung vor. Regulierungsbehörden, Übertragungsnetzbetreiber und andere Beteiligte sind aufgefordert, ihre Ansichten zu diesen Ideen bis zum 15. Februar 2011 zu äußern.

Pressemitteilung der Kommission unter <http://europa.eu/rapid/pressReleasesAction.do?reference=IP/10/1672&format=HTML&aged=0&language=DE&guiLanguage=en>

Die Mitteilung und Karten der regionalen Initiativen unter [http://ec.europa.eu/energy/gas\\_electricity/regional/initiatives\\_en.htm](http://ec.europa.eu/energy/gas_electricity/regional/initiatives_en.htm)

### **16. Bauprodukte**

**Gefährliche Stoffe in Bauprodukten müssen EU-weit einheitlich gekennzeichnet werden.** Das gilt für alle Materialien, die dauerhaft in Bauwerke des Hoch- und Tiefbaus eingebaut werden. Die Mitgliedstaaten müssen Produktinformationsstellen für das Bauwesen benennen, die kostenlose Informationen über Bauprodukte und deren Nutzung bereitstellen. Die vom Parlament verabschiedete Verordnung tritt weitgehend erst am 1. Juli 2013 in Kraft, um der Wirtschaft Zeit zur Anpassung zu geben.

Die Pressemitteilung des Parlaments unter <http://www.europarl.europa.eu/de/pressroom/content/20110118IPR11826/html/Bauprodukte-Neue-Regeln-zur-Kennzeichnung-von-gef%C4%84hrlichen-Substanzen>

Die Entschließung des Parlaments vom 18. Januar 2011 unter <http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-//EP//TEXT+TA+P7-TA-2011-0004+0+DOC+XML+V0//DE&language=DE#BKMD-8>

## **17. Schieds- und Schlichtungsverfahren**

Termin: 15. März 2011

**Streitigkeiten zwischen Verbrauchern und Händlern sollten außergerichtlich beigelegt werden.** Das ist das Ziel eines Konsultationsverfahrens, dessen Ergebnis in eine für November 2011 geplante Gesetzesinitiative einfließen soll. Nach Angaben der Kommission gibt es derzeit in Europa über 750 außergerichtliche Streitbeilegungssysteme für Verbraucher, allein in Deutschland gibt es über 200 öffentliche und private Stellen für alternative Streitbeilegung. Die Schieds- und Schlichtungsverfahren führen in der Regel zu einer Beilegung des Rechtsstreits binnen 30 bis 90 Tagen. Ziel der Kommission ist es, dass Verbraucher bei Streitfällen mit Gewerbetreibenden problemloser, schneller und kostengünstiger zu ihrem Recht kommen. Das Parlament wird im Frühjahr 2011 eine öffentliche Anhörung zu diesem Thema durchführen. Die Konsultation läuft bis zum 15. März.

Pressemitteilung der Kommission unter

<http://europa.eu/rapid/pressReleasesAction.do?reference=IP/11/45&format=HTML&aged=0&language=DE&guiLanguage=de>

Die Konsultation (Englisch) unter

[http://ec.europa.eu/dgs/health\\_consumer/dgs\\_consultations/ca/docs/adr\\_consultation\\_paper\\_18012011\\_en.pdf](http://ec.europa.eu/dgs/health_consumer/dgs_consultations/ca/docs/adr_consultation_paper_18012011_en.pdf)

Zu den Alternative Streitbeilegungsverfahren in Deutschland siehe unter

[http://ec.europa.eu/consumers/redress\\_cons/docs/MS\\_fiches\\_Germany\\_de.pdf](http://ec.europa.eu/consumers/redress_cons/docs/MS_fiches_Germany_de.pdf)

Zu den Alternative Streitbeilegungsverfahren in Österreich siehe unter

[http://ec.europa.eu/consumers/redress\\_cons/docs/MS\\_fiches\\_Austria\\_de.pdf](http://ec.europa.eu/consumers/redress_cons/docs/MS_fiches_Austria_de.pdf)

## **18. Kohäsionsbericht**

**Der aktuelle (5.) Kohäsionsbericht gibt einen umfassenden Überblick über die regionale Entwicklung in Europa.** Hinter dem eher etwas sperrigen Begriff „Kohäsion“ (lat. zusammenhängen) steht ein Kernbereich der EU, nämlich die EU-Politik für den Zusammenhalt zwischen einzelnen Staaten und Regionen. Alle drei Jahre veröffentlicht die Kommission einen Bericht über den wirtschaftlichen, sozialen und territorialen Zusammenhalt, in dem die Fortschritte in diesen Bereichen aufgelistet werden. Der 5. Bericht legt den Schwerpunkt auf der Schlüsselrolle der Regionen in der Strategie Europa 2020.

Das Thema Kohäsion ist aktuell in einer auch für »Ersteinsteiger« verständlichen Fassung vom EU-Magazin PANORMA auf 32 Seiten aufbereitet worden, abrufbar unter.

[http://ec.europa.eu/regional\\_policy/sources/docgener/panorama/pdf/mag36/mag36\\_de.pdf](http://ec.europa.eu/regional_policy/sources/docgener/panorama/pdf/mag36/mag36_de.pdf)

Zur aktuellen Kohäsionspolitik siehe u.a.

Pressemitteilung der Kommission vom 10.11.2010 unter

<http://europa.eu/rapid/pressReleasesAction.do?reference=IP/10/1490&format=HTML&aged=0&language=DE&guiLanguage=de>

Der 5. Kohäsionsbericht (304 Seiten) unter  
[http://ec.europa.eu/regional\\_policy/sources/docoffic/official/reports/cohesion5/pdf/5cr\\_de.pdf](http://ec.europa.eu/regional_policy/sources/docoffic/official/reports/cohesion5/pdf/5cr_de.pdf)

Eine Zusammenfassung des 5. Berichts (52 Seiten) unter  
[http://ec.europa.eu/regional\\_policy/sources/docoffic/official/reports/cohesion5/pdf/5cr\\_summary\\_de.pdf](http://ec.europa.eu/regional_policy/sources/docoffic/official/reports/cohesion5/pdf/5cr_summary_de.pdf)

Kommissionsmitteilung vom 9.11.2010 zu Zukunft der Kohäsionspolitik (14 Seiten) unter  
[http://ec.europa.eu/regional\\_policy/sources/docoffic/official/reports/cohesion5/pdf/conclu\\_5cr\\_part1\\_de.pdf](http://ec.europa.eu/regional_policy/sources/docoffic/official/reports/cohesion5/pdf/conclu_5cr_part1_de.pdf)

## **19. Chinesisches Jahr**

**2011 ist zum europäisch-chinesischen Jahr der Jugend erklärt worden.** Dafür hat die Kommission einen Aktionsplan vorgelegt, der Grundlage für einen politischen Dialog zu jugendspezifischen Fragen bilden soll. Junge Chinesen und Europäer sollen mehr Möglichkeiten erhalten, sich zu treffen, sich auszutauschen und voneinander zu lernen. Vorgesehen ist ein Aufruf zur Einreichung von Vorschlägen zu internationalen Jugendprojekten mit besonderem China-Schwerpunkt.

Pressemitteilung der Kommission unter  
<http://europa.eu/rapid/pressReleasesAction.do?reference=IP/11/19&format=HTML&aged=0&language=DE&guiLanguage=de>

Der Aktionsplan (Englisch 7 Seiten) unter  
<http://ec.europa.eu/youth/news/doc/euchina.pdf>

## **20. Umwelt-Monitor**

**Der DIHT betreibt einen EU-Monitor "Umwelt und Energie".** Angesichts der kaum noch überschaubaren Vielheit von Initiativen ist dieser für den Bereich der Umwelt- und Energiepolitik sorgfältig erstellte Überblick sehr hilfreich. Die Übersicht dokumentiert alle wichtigen Schritte im Gesetzgebungsprozess und den jeweils aktuellen Stand. Die Hinweise auf öffentliche Dokumente sind mit den Fundstellen im Internet verlinkt, sodass sich die Quellen einfach abrufen lassen.

Der Monitor unter  
<http://www.dihk.de/themenfelder/innovation-und-umwelt/info/die-arbeit-der-europaeischen-institutionen-im-blick>

## **21. E-NEWSLETTER**

**Ein neuer E-NEWSLETTER informiert über aktuelle Entwicklungen in den Bereichen Bildung, Kultur, Jugend, Sport und der Mehrsprachigkeit.** Der E-Newsletter kann über folgender Internetseite abonniert werden:

[http://ec.europa.eu/dgs/education\\_culture/index\\_de.htm](http://ec.europa.eu/dgs/education_culture/index_de.htm)